

ERLÄUTERUNGSBERICHT  
ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE  
E M K E N D O R F  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

, Ausfertigung

Stand vom 8. 7. 1976  
erg. 15.3.1977

## II

- 2.2 im besonderen
- 2.3 Versorgungseinrichtungen
  - 2.3.1 Energieversorgung
  - 2.3.2 Wasserversorgung
  - 2.3.3 Abwasserbeseitigung
  - 2.3.4 Müllbeseitigung
- 3. Natur- und Landschaftsschutz
  - 3.1 Naturpark Westensee
  - 3.2 Bodenentnahmen
- 4. Wasserrechtliche Angaben
- 5. Schlußbemerkung

## I. ZUSTAND

### 1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Emkendorf, 17 km von der Kreisstadt Rendsburg entfernt, liegt auf dem Jungmoränengelände um den Westensee und dem Bokelholmer Sander zwischen der Eider im Norden und dem "Wilden Moor" im Süden.

Es gehört als politische Gemeinde zum Amt Nortorf-Land mit dem Sitz in Nortorf. Kirchort ist Westensee.

Emkendorf ist über die Landes- und Kreisstraße Osterrönfeld - Deutsch-Nienhof - Rumohr und die Kreisstraße Schülldorf - Haßmoor - Emkendorf an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angeschlossen.

Die Bundesbahn unterhält an der zweigleisigen Hauptstrecke Hamburg-Flensburg in Bokelholm eine Bahnstation. Es halten nur Personenzüge. Einrichtungen für Güter- und Schwerlastverladungen sind vorhanden.

### 2. Geschichtliche Entwicklung, kulturelles Erbe und Besonderheiten des Geländes

#### 2.1 Geschichtliches

"Während der eisrandnahe, relativ trockene Sander alte Ortsnamen auf -stedt ausweist, drang der Mensch in das einst dichtbewaldete Moränenhügelland ... erst um 1100 n.Chr. ein. Es war ein Teil des "Isarnho", des "eisernen Waldes" zwischen Sachsen, Jüten/Dänen und Wenden. 1190 hören wir erstmals von Imekenthorp, wenige Jahre später stoßen wir bezeichnenderweise - aber einmalig! - auf die nordische Form Emekenby; auch slawisches Namensgut finden wir in diesem alten Grenzgebiet. Den Personennamen Emeke kennen wir von dem Adelsgeschlecht derer von Westensee, die im 12. Jahrhundert von Neumünster her das Waldland in Besitz nahmen. Sie haben vermutlich auch das einst aus zwölf Hufen bestehende Emkendorf gegründet. Die Bauern waren ihnen frondienstpflichtig.

Im 15. Jahrhundert entstand aus fünf wüsten Emkendorfer Hufen ein Gutsbetrieb. Er wurde in der Folgezeit um das restliche Bauernland vergrößert; wieweit infolge Wüstwerdens oder durch gewaltsames Bauernlegen, ist ungeklärt. An das einstige Dorf erinnert nur noch der Name. Wie alle alten Rittersitze und Güter liegt Emkendorf in einer Niederung, in natürlicher Schutzlage, die sich notfalls noch durch Gräben vervollständigen ließ. Spuren einer alten Wasserburg

finden wir in diesem Falle allerdings nicht. Emkendorf entwickelte sich im 17. Jahrhundert zum größten Gut der Herzogtümer; es umfaßte etwa 5 000 ha, nämlich außer dem Haupthof Emkendorf die Meierhöfe Bokelholm, Mühlendorf Köbech (anstelle eines abgebrannten Dorfes errichtet) sowie die Bauerndörfer Haßmoor und Klein- und (zum Teil) Groß-Vollstedt.

Es lag somit teils im Moränenland, teils auf dem Sander. Nach mancherlei Besitzwechsel kam das Gut 1764 an das Reventlowsche Geschlecht.

Seine Glanzzeit erlebte Emkendorf um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert unter Fritz Reventlow und seiner Gemahlin Julia, einer Tochter des reichen dänischen Schatzmeisters Graf Schimmelmann. Sie ließen das Herrenhaus durch den aus Pirna stammenden Baumeister Carl Gottlob Horn im Louis-Seize-Stil umbauen, von den Italienern Taddei und Pelliccia mit Stukkaturen und mit Wandmalereien in pompejanischer Manier verzieren. Die Reventlows schmückten die Räume mit Nachbildungen antiker Skulpturen und vielen Gemälden, die sie größtenteils von ihren Italienreisen mitbrachten.

Auch die prachtvollen Alleen und der herrliche, malerisch und "heroisch" angelegte Park stammen aus jener Zeit. Das gräfliche Paar hatte führende Männer des deutschen Geisteslebens bei sich zu Gast ... . Man las gemeinsam Dichtungen und spielte Theater. Das geistige Leben war geprägt von konservativ-feudaler Tradition, lutherischem Glauben und pietistischer Frömmigkeit ... ."

(Luftbildatlas Schleswig-Holstein Band I, Seite 51)

"Von Westensee nach Emkendorf quert die Endmoränenhöhe ein eiszeitliches Tunnental mit den so charakteristischen sich verzweigenden Rinnen und dazwischenliegenden Kiesrücken. An der Straße bei Emkendorf liegt jetzt die Wasserscheide. Die Schmelzwasser der Eiszungen, die einst hier hindurchströmten, schütteten vor dem Emkendorfer Gletschertor die Bokeler Sander auf, den man von den äußersten Moränenhöhen weit nach Westen hin überblickt. Vor 150 Jahren war er noch überwiegend mit Heide und Moor bedeckt ... ."

(Topographischer Atlas Schleswig-Holstein, Seite 80)

## 2.2 Vor- und frühgeschichtliche Denkmale

Im Gemeindegebiet Emkendorf sind folgende schützenswerte vorgeschichtliche Denkmale und Fundstätten bekannt:

- Nr. 5 - 9 Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern;
- Nr. 10 u. 11 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend;
- Nr. 16 - 21 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale vom 7. Juli 1958 bei Gefährdung der Denkmale zu benachrichtigen.

### 2.3 Naturdenkmale

Unter Nr. 4 des Naturdenkmalbuches des Kreises Rendsburg ist die 3 700 m lange Lindenallee eingetragen. Mitgeschützt sind die zum Teil an der Allee entlanglaufenden historischen Mauern. (Reg. Amtsblatt Nr. 43 S. 15 - Eintragung vom 18. Dezember 1936.)

### 2.4 Kulturdenkmale

Im Denkmalsbuch für die Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung aus geschichtlicher Zeit des Landesamtes für Denkmalspflege Schleswig-Holstein sind eingetragen:

1. Des Herrenhaus mit seinen Flügelbauten,
2. die alte Scheune von 1745,
3. das Kuhhaus von 1730,
4. der Kutschpferdestalle, der Pferdestall, die Reitbahn, das Verwaltungshaus (Matthias-Claudius-Haus) und der Park des Gutes Emkendorf.

Nicht eingetragen sind die Försterei und die Meierei.

### 3. Natur- und Landschaftsschutz

#### 3.1 Naturschutz

Mit Verordnung vom 22. September 1952 wird das Fischteichgebiet bei Bokelholm als "Naturschutzgebiet Bokelholmer Fischteiche" in das Landesnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

Gesetzes- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 30 des Jahrganges 1952, S. 161 f

Mit Verordnung vom 20. September 1957 werden der Methhörstteich und der Rümmlandteich als "Methorst-Teich" und als "Rümmland-Teich" in das Landesnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

Gesetzes- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 25 des Jahrganges 1957, S. 123 f

#### 3.2 Landschaftsschutz

Die Verordnung vom 22. November 1949 zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Rendsburg stellt Teile des Gemeindegebietes mit der Bezeichnung "Landschaft um den Westensee" unter Landschaftsschutz.

Amtsblatt Schleswig-Holstein  
AAz S. 90

#### 4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart

##### 4.1 Städtebauliche Struktur

Die Gemeinde Emkendorf besteht aus den Ortsteilen Kleinvollstedt, Bokelholm, Diekendörn und dem Gut Emkendorf. Diese Struktur hat sich aus der gutsherrschaftlichen Vergangenheit ergeben. So waren die Siedlungen Bokelholm und Kleinvollstedt Gutsarbeitersiedlungen, welche im Laufe der Zeit ihre Selbständigkeit erlangt haben.

In Bokelholm wurde das Provinzialgut bis auf 16 ha, welche beim Stammhof verblieben, aufgesiedelt.

In der jüngsten Vergangenheit, zwischen 1948 bis 1956, wurden vom Gut Emkendorf etwa 30 Neubauernstellen abgesiedelt.

Damit hat sich der Charakter einer Gutslandschaft weitgehend vermischt.

##### 4.2 Landwirtschaft

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind

	1 171 ha Ackerland
Davon werden	752 ha mit Getreide
	332 ha mit Hackfrüchten und
	58 ha mit Futterpflanzen bestellt.
	7 ha entfallen auf Sonderkulturen
	1 003 ha werden als Dauergrünland genutzt.
	738 ha sind mit Wald bestanden.

Der größte Teil der Waldflächen steht im Eigentum des Gutes, ein weiterer ist Staatsforst und der geringste ist Bauernwald (Waldgemeinschaft Bokelholm).

Die Fischteiche sind gütlich.

Die Bonität der Böden ist sehr unterschiedlich. Sie beträgt 20 - 60 Punkte, wobei die Flächen um Kleinvollstedt am schlechtesten abschneiden.

##### 4.3 Wasser- und Bodenverbände:

In der Gemeinde Emkendorf sind folgende Wasser- und Bodenverbände tätig:

- 4.3.1 WBV "Seekanal" mit dem Sitz in Großvollstedt,
- 4.3.2 WBV "Bokelholm" mit dem Sitz in Bokelholm,
- 4.3.3 WBV "Linnbek" mit dem Sitz in Schülldorf,
- 4.3.4 WBV "Untere Bokeler Au" mit dem Sitz in Bokel und
- 4.3.5 WBV "Untere Wehrau" mit dem Sitz in Osterrönfeld.

#### 4.4 Versorgungseinrichtungen

##### 4.4.1 Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. vorgenommen.

##### 4.4.2 Wasserversorgung

Zwei Wasserversorgungsgenossenschaften sichern die Versorgung mit Brauchwasser:

- 4.4.2.1 die Genossenschaft "Emkendorf" versorgt teilweise den Ortsteil Kleinvollstedt, alle Siedlerstellen sowie einen Teil der Viehtränken des Gutes Emkendorf.

Das Siedlungsgebiet weist eine flächenmässige Ausdehnung von etwa 7 x 8 km auf. Die hydrogeologischen Vorbedingungen zur Gewinnung der angegebenen Wassermengen sind verschieden günstig, so daß Tiefe und Einrichtung der Brunnen entsprechend den geologischen Vorbedingungen voneinander abweichend sein werden.

Das Siedlungsgebiet befindet sich südlich und westlich der Straße Deutsch-Nienhof - Emkendorf - Hassmoor. Es greift damit in seinem ostwärtigen Teil über einen bedeutenden jungeszeitlichen Endmoränenrand hinweg, dessen Erhebungen sich bis zu fast 90 m in einem weiten Bogen um den Westrand des Westensees legen.

Der geologische Aufbau des Gebietes westlich und ostwärts des Moränenrandes ist grundlegend voneinander abweichend, infolgedessen sind auch die hydrogeologischen Vorbedingungen entsprechend verschiedenartig. Während in dem Gebietsteil, das noch vom letzten Inlandeis bedeckt war, sandiger Lehm bzw.



Mergel in stark gestauchter Lagerung und mit Kies und Sand unregelmäßig durchsetzt, vorherrschen, ist der Raum, der sich westlich des hügeligen Geländes etwa von der Linie Dieken-  
dörn - Emkendorf - Gr. Vollstedt ab ausbreitet, oberflächlich mit mehreren Zehnermetern Sand und Kies bedeckt. Diese stellen Ausschlämmsprodukte des vom Inlandeis abfließenden Gletscherwassers dar.

In diesem von Sand bzw. Kies bedeckten sogenannten Sandergebiet befindet sich ein Schiebemergel, der an der Basis des aufgeschütteten Sanders liegt. Das Grundwasser wird über diesem recht undurchlässigen, tonigen Sediment gestaut, so daß die Wasserförderung aus dem darüberliegenden Sand eine ergiebige und infolge der Mächtigkeit der Sande auch dauerhafte ist.

Das Einzugsgebiet für das hier vorkommende Grundwasser ist einmal der Sander selbst, zum anderen zieht auch auf den innerhalb des kuppigen Moränengürtels um den Westensee bis an die Oberfläche hinausstoßenden Sand- und Kiesstreifen nicht unerhebliches Niederschlagswasser ein, das, generell nach Westen abfließend, dem Grundwasserleiter des Sanders zugute kommt und für die ausgiebige Grundwasserführung mit verantwortlich zu machen ist.

Ostwärts des Moränenwestrandes werden die Verhältnisse im Untergrund sehr unregelmäßig, weil zur Ablagerung gekommene Sand- und Mergelschichten durch das Gletschereis in hohem Grade lagerungsmäßig verändert worden sind. Der Aufbau der Bodenschichten ist im einzelnen nicht bekannt, wenn auch entsprechend den bei der Ablagerung selbst herrschenden Bedingungen ein stets wiederkehrender Wechsel und nichtwasserleitenden tonischen Schichten zu erkennen ist.

Die einzelnen Brunnenanlagen weichen infolgedessen nach Tiefe und Ausbau voneinander ab.

Die hydrogeologischen Verhältnisse der einzelnen Siedlungs- bzw. Versorgungsbezirke werden im Folgenden dargestellt:

## Erläuterungsbericht für die Anlagen 1 - 8

Allgemeines. Das weit auseinandergezogene Versorgungsgebiet hat eine Höhenlage zwischen 10 und 30 m über NN. Die für das Siedlungsgebiet vorgesehene Wasserversorgung hat nur den Bedarf an Trink- und Brauchwasser zu decken.

Der für Feuerlöschzwecke notwendige, hochanstehende Wasserspiegel wird in den Versorgungsbrunnen für Trinkwasser nur ausnahmsweise zu erreichen sein.

Die bisher in dem Gebiet erfolgten älteren Bohrungen sind unterschiedlich. Sie haben nur in vereinzelten besonderen Fällen einen hochanstehenden Wasserstand ergeben.

Die nächsten zentralen Wasserversorgungsanlagen mit Brunnen bis 30 m Tiefe sind in Groß Vollstedt und Westensee und eine kleine Anlage in Deutsch Nienhof-Kreuz. Das Gut Emkendorf selbst hat einen Bohrbrunnen von 26 m Tiefe.

### Der Wasserbedarf

Der Wasserbedarf unter Zugrundelegung von 80 - 100 l/E T wurde bei den Bauernstellen mit 3 - 4000 l/T bei den Nebenerwerbssiedlungen mit 500 l/T und bei den Wohnungen mit 300 l/T in Ansatz gebracht.

Zuschläge für Eigenverbrauch und Verlust mit rd. 10 % und für evtl. Erweiterung der Anlagen mit rd. 30 % wurden berücksichtigt. Für die einzelnen Versorgungsanlagen ergibt sich ein Höchstbedarf von 8,5 - 56 cbm/T.

### Die Wassergewinnungsstellen

Sie sollen als Bohrbrunnen hergestellt werden. Die geplanten Anlagen 4, 7 und 8 im östlichen hügeligen Siedlungsgebiet liegen im jungeszeitlichen Endmoränengürtel auf meist sandig-kiesigem Boden. Im Untergrund wechseln tönige Schichten mit wasserführenden Sand- und Kiesablagerungen.

Entsprechend dem Geologischen Gutachten ist mit Bohrungen um 30 m zu rechnen.

Die geplanten Anlagen 1 - 3, 5 und 6 im westlichen flachen Siedlungsgebiet dagegen liegen auf einer starken Sanddecke mit unterlagerndem Mergel. Das im Sande über dem Geschiebemergel reichlich auftretende Grundwasser in Tiefen bis etwa 20 m kann besonders bei den Anlagen 2 und 3, die in Niederungsgebieten innerhalb des Sanders liegen, durch Huminstoffe verschmutzt sein. Eine Durchbohrung des Mergels ist - auch bei notwendiger tieferer Bohrung - gegenüber kostspieligen Aufbereitungsanlagen des Wassers vorzuziehen. Bei den übrigen Anlagen ist die Bohrung wenigstens so tief durchzuführen, daß die Sand-Kiesdecke eine ausreichende Filterstrecke für die Reinigung des Sickerwassers bildet.

Entsprechend den sandigen Bodenschichten im oberen Teil soll versucht werden, tiefere Wasservorkommen zu erreichen, um ausreichende Deckschichten zu erhalten. In den flachen Gebieten liegen die Bohrstellen auf kleinen Geländekuppen, um die Entwässerung der Wasserwerksschächte durchführen zu können und oberirdisch andringendes Fremdwasser fernzuhalten. Die gewählten Stellen liegen hochwasserfrei.

In Gebieten mit moorigen Boden wurden die Brunnen auf Sandkuppen geplant.

In den höheren Randgebieten wurden die Brunnen mit entsprechender Entfernung vom nächsten Siedlungsgebiet möglichst zentral zu den Versorgungsstellen gelegt unter Ausnutzung der Geländebeziehungen zur Erreichung ausreichender Entwässerungsmöglichkeit, guter Zuwegung und der Schaffung von Schutzräumen.

Bei der Anlage 7 befindet sich der Brunnen in einer Senke am Rande der Versorgungsgruppe, weil auf Grund früherer Bohrungen in diesem Gebiet bekannt ist, daß hier ausreichendes Wasservorkommen in 20 m Tiefe und auch gute tonige Deckschichten vorhanden sind.

Für sämtliche Versorgungsbrunnen bestehen Bohrungen mit einem Enddurchmesser von 267 mm.

Der Brunnen ist mit Kunststofffilter und entsprechender Filterkiesschüttung für die Wasserentnahme ausgebildet. Die Filter von 50 - 100 mm NW mit Filteraufsatzrohr werden als verlorene Filter eingesetzt. Die Brunnenmantelrohre haben einen Durchmesser von 159 mm.

Die Abmessungen der Brunnen sind so gehalten, daß auch bei feinsandiger wasserführender Schicht die Filterfläche ausreicht und die Eintrittsgeschwindigkeit unter 0,0005 m/s liegt.

#### Wasserförderung und Aufbereitung

Für alle Pumpenanlagen sind Pleuger-Unterwasserpumpen vorgesehen. Die Aufhängetiefe ist mit 25 m vorläufig angenommen. Motor und Pumpe sind in den technischen Berechnungen nachgewiesen. Sollte sich bei den einzelnen Bohrungen höherer Wasserstand ergeben, der den Einbau von billigeren Tiefbrunnenpumpen im Wasserwerksschacht zuläßt, müßten von der Bauleitung Abänderungen getroffen werden. Hierbei ist dann die entsprechend der Pumpenart notwendige bauliche Abänderung im Wasserwerksschacht zu berücksichtigen.

Zum Ausgleich des Wasserdrucks im Versorgungsnetz sind in den einzelnen Anlagen Druckkessel angeordnet. Die Schaltperiode der Pumpe beträgt höchstens 6. Der Einschaltdruck der vollautomatischen Anlage ist so gewählt, daß auch an den höchsten und entferntesten Entnahmestellen der Versorgungsdruck ausreicht.

Bei allen Anlagen werden sicherheitshalber im Kostenanschlag Enteisungsanlagen vorgesehen. Die Entscheidung über den notwendigen Einbau ist entsprechend der chemischen Untersuchung des Wassers zu treffen.

## Erläuterungsbericht für die Anlage 9

Vorbemerkung. Für die Versorgung der Siedlerstellen mit Trink- und Brauchwasser in der Siedlungssache Emkendorf, Kreis Rendsburg wurde von dem Unterzeichneten im Auftrage der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft Kiel, ein Wasserversorgungsentwurf unter dem 30. April 1956 aufgestellt. Der Entwurf sah den Bau von 8 zentralen Versorgungsanlagen vor. 2 Siedlerstellen (Stelle 29 und 30), die abseits in der Gemeindegemarkung Klein Vollstedt, Flur 15 - nordwestlich von Groß Vollstedt - lagen, waren im Entwurf nicht erfaßt, da sie wegen ihrer Einzellage Brunnen erhalten sollten. Durch Veränderung in dem Einteilungsplan wurde inzwischen die Stelle 30 näher an Stelle 29 gebaut, so daß auch für diese Siedlungsgruppe eine zentrale Wasserversorgungsanlage möglich wurde. Hierdurch wird ein Ergänzungsentwurf zum Wasserversorgungsentwurf in der Siedlungssache Emkendorf notwendig, der die Versorgung von Stelle 29 und 30 als Anlage 9 umfaßt.

Allgemeines. Die Anlage 9 wurde mit den übrigen Wasserversorgungsanlagen in der Siedlungssache Emkendorf im Herbst 1956/Frühjahr 1957 gebaut. Die im Ergänzungsentwurf enthaltenen Unterlagen beziehen sich auf die Ausführung. Das geologische Gutachten behandelt die Anlagen 1 - 8. Das Gutachten ist aber für Anlage 9 ebenfalls zutreffend, da es das gesamte Siedlungsgebiet umfaßt.

### Der Entwurf

Die Anlage 9 hat 2 Bauernstellen mit einer Größe von 22,13 ha bzw. 24,48 ha zu versorgen.

**Der Wasserbedarf** Unter Zugrundelegung eines Verbraucherwertes von 80 l/T für Großvieh und 100 l/T für Menschen wurde der Bedarf an verbrauchsreichen Tagen einschl. einer 20 %-igen Verbrauchssteigerung entsprechend den technischen Berechnungen auf 6,3 cbm/T ermittelt. Der Jahresdurchschnittsverbrauch liegt bei 3 cbm/T.

**Wassergewinnung** Von der Brunnenbaufirma Wulff, Sterley wurde im Herbst 1956 der Versorgungsbrunnen als Bohrbrunnen von 43,5 m Tiefe mit einer Endbohrung von 267 mm niedergebracht. Der Brunnen liegt im Gebiet der Ausschlammungsablagerungen eines jung-eiszeitlichen Endmoränenrandes. Nach Durchteufung der abgelagerten, rd. 10 m mächtigen Sande und einer rd. 14 m starken Sand-Lehmschicht wurden in Tiefen von 24,7 - 36,5 m trockene Kieslagerungen und in Tiefen von 36,5 - 43,5 m wasserführender Kies mit ausreichender Ergiebigkeit erreicht.

Der Brunnen wurde mit einem 4 m Kunststofffilter NW 80 und einer Kiesschüttung von 267/80 mm ausgebaut.

In den technischen Berechnungen wurde aufgrund des Ergebnisses des Abpumpversuches vom 18.9.1956, der einen Ruhewasserstand von 10 m unter Flur und bei 2,5 cbm/h Entnahme eine Absenkung von 2 m ergab, das Fassungsvermögen für den Brunnen mit 0,005 cbm/s annähernd bestimmt. Für den benötigten Wasserbedarf ist der Brunnen daher voll ausreichend.

Bei den günstigen Untergrundverhältnissen wurde die engere Schutzzone für den Brunnen mit 25 m Radius ermittelt. Entsprechend den Verwaltungsbestimmungen sind in diesem Gebiet Bebauungen, Sand- und Kiesgruben, Müllablagerungen, Sickergruben usw. nicht zugelassen.

Wasserförderung und Aufbereitung Für die Wasserförderung aus dem Tiefbrunnen ist eine Unterwassertauchmotorpumpe, Fabrikat Ritz & Schweizer mit einem 1,36 - PS-Motor in rd. 25 m Tiefe eingebaut. Pumpe und Motor sind in den technischen Berechnungen als ausreichend nachgewiesen.

Zum Ausgleich des Wasserdruckes im Versorgungsnetz und zur Vermeidung von zu großer Schalthäufigkeit der Pumpe ist ein Druckkessel mit 750 l Inhalt vorhanden. Die Schaltperiode der Pumpe beträgt bei maximalem Verbrauch 2. Bauseitig wurde aufgrund der Ergebnisse der übrigen Bohrungen eine Enteisungsanlage eingebaut.

Das Versorgungsnetz Die Versorgungsleitungen bestehen aus Polyäthylen-Hart. Die vorhandenen Druckhöhen bei den Versorgungsstellen sind ausreichend (16 - 20,5 m). Die auftretenden Geschwindigkeiten betragen 0,22 bzw. 0,33 m/s.

## I. Siedlungsgebiete im Sanderbereich.

### Versorgungskreis 1

Nordwestlich Kathenstedt befinden sich zwei Siedlerstellen. Sie liegen innerhalb des genannten Sandergebietes, das eine leichte Kuppigkeit zeigt. Es ist möglich, die Versorgung aus dem oberen Sand vorzunehmen. Bei genügender Mächtigkeit des Sanders, die im voraus nicht genau übersehen werden können, war es ratsam, den Brunnen bis auf ungefähr 20 m abzuteufen, damit das in der Nähe des Brunnens unmittelbar einsickernde Niederschlagswasser eine genügend lange Filterstrecke zur Selbstreinigung zu durchlaufen hat.

### Versorgungskreis 2

Die Siedlung liegt etwa auf halbem Wege beiderseits der Straße zwischen Bokelholm und der Straßenspinne westlich Emkendorf. Es ist dies ein Niederungsgebiet innerhalb des Sanders. Die Siedlungshöfe selbst sind geplant auf wenig aus der Umgebung herausragenden Erhöhungen, während das umgebende Gebiet oberflächlich weitgehend mit Moor bedeckt ist. Der Grundwasseranfall wird wie auch im Siedlungsgebiet 1 genügend groß sein. Allerdings ist zu bedenken, daß durch die verbreitete Moorbedeckung in Lösung gegangene Huminstoffe in das Grundwasser gelangen können und evtl. zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen. In diesem Falle wäre es ratsam, den liegenden Mergel zu durchbohren und einen tiefer liegenden Wasserleiter anzufahren.

### Versorgungskreis 3

Etwa 500 m ostwärts Wittenkamp sind drei weitere Siedlerstellen vorhanden. Es ist auch dies ein Gebiet, das zu dem genannten Sander gehört, aber noch geschlossener von Moor bedeckt ist



als der Siedlungsbezirk 2. Mengenmäßig wird es keine Schwierigkeiten bereiten, das Grundwasser aus dem Sander selbst zu fördern, es muß aber auch hier mit der Möglichkeit einer Huminstoffverschmutzung des Wassers gerechnet werden. Auf alle Fälle ist dafür zu sorgen, daß der Brunnen auf einem Gelände niedergebracht wird, das selbst keine Moorbedeckung zeigt. Solche Flächen sind hier in geringer Ausdehnung vorhanden.

#### Versorgungskreis 5

Die drei Siedlerstellen sind auf engem Raum etwa 500 m südwestlich von Stolzbrock errichtet. Das Gebiet liegt nur wenige 100 m westlich des Moränenrandes und ist durch stärkere Profilierung der Oberfläche gekennzeichnet. Die Erschließung des Grundwassers ist ebenfalls aus dem Sander sand möglich. Diese Schichten liegen unter einem fühlbaren Einfluß der vom Moränengebiet abfließenden Grundwässer. Die Gefahr einer Huminstoffverschmutzung ist allerdings geringer, da die zusammenhängenden Mooregebiete erst im Westen, also abwärts der Grundwasserstromrichtung, beginnen.

#### Versorgungskreis 6

Dieses Siedlungsgebiet ist aufgeteilt in zwei Bezirke, die sich einerseits westlich Emkendorf, andererseits am Nordrande von Kl.-Vollstedt befinden. Getrennt sind die beiden Wohnbezirke durch eine Niederung, die mit geringmächtigen Torf bedeckt ist. Die Siedlungsgebiete selbst liegen auf den Sandflächen des Sanders. Die Wasserversorgung ist, wenn der Brunnen etwa in der Mitte der beiden Wohnbereiche - aber wenigstens 200 m von dem Südrand der moorbedeckten Niederung entfernt - auf der Sanderoberfläche niedergebracht wird, gesichert. Der Brunnen wird tunlichst eine Tiefe von 20 m erreichen müssen, um eine genügend lange Filterstrecke zu erhalten.

### Siedlerstelle 29 und 30 = Versorgungskreis 9

Die beiden vorgesehenen Siedlungen befinden sich am Ostrand des Sandgebietes, in dem der glazigene Untergrund eine stärkere Unregelmäßigkeit seiner Oberfläche aufweist. Infolgedessen wechselt die Sandbedeckung zwischen wenigen Metern und mehreren Zehnermetern. Von der Mächtigkeit des bedeckenden Sandes wird es abhängen, ob mit einem Flachbrunnen im luftbedeckten Sandersand auszukommen ist, oder ob der unterlagernde Mergel durchbohrt werden müßte. Im ersteren Falle würden Bohrtiefen bis etwa 20 m ausreichen, im zweiten Falle müßte aber mit Bohrtiefen von 30 und mehr Metern gerechnet werden.

Für das Grundwasser des gesamten Sandgebietes gilt generell, daß ein hoher Anteil an Eisen zu erwarten ist. Mit entsprechenden Enteisungsanlagen muß für eine ordnungsmäßige Versorgung von vornherein gerechnet werden. Auch Brunnenschutzzone werden für notwendig erachtet.

## II. Siedlungsgebiete im Moränengürtel

### Versorgungskreis 4

Die Siedlungshäuser dieses Versorgungskreises liegen am Westrand des morphologisch stark profilierten Endmoränengebietes. Die Oberfläche ist von Sand und Kies, dem allerdings in wechselnder Menge tonige Bestandteile beigemischt sind, bedeckt, so daß eine nutzbare Wasserführung in den oberen Schichten nicht zu erwarten ist. Es wird notwendig sein, so tief zu bohren, daß tonfreie Sand- oder Kiesablagerungen erreicht werden. Da in dem Moränenaußenbezirk noch sehr viel sandig-kiesige Auswaschungsprodukte glazigen

mit verarbeitet worden sind, wird - aller Voraussicht nach - mit einer Bohrtiefe von 20 bis 30 m auszukommen sein.

#### Versorgungskreis 7

Die beiden geplanten Siedlerstellen liegen mitten im Endmoränengürtel. Die Zusammensetzung der Erdschichten besteht abwechselnd aus sandig-kiesigen und sandig-mergeligen Ablagerungen. Da die Abfolge der Schichten infolge nachträglicher Stauchungsvorgänge sehr unregelmäßig ist, kann eine genaue Tiefe des Brunnens im Voraus nicht angegeben werden. Aufgrund der geologischen Situation kann jedoch damit gerechnet werden, daß in einer Tiefe von 20 bis 30 m Grundwasser in der erforderlichen Menge erschließbar ist.

#### Versorgungskreis 8

Die Siedlung umfaßt den Ort Diekendörn. Auch dieser Ort liegt mitten im kuppigen Endmoränengelände. Es sind dort gebohrte und Schachtbrunnen aus alter Zeit vorhanden, die mengenmäßig gesehen, eine Versorgung dieses Kreises ohne weiteres zu betreiben in der Lage sind. Die hygienischen Bedingungen, vor allem des Bohrbrunnens, sind jedoch nicht ausreichend, um den Anforderungen einer zentralen Versorgung standzuhalten. Es wird deswegen empfohlen, eine Bohrung auf dem Wirtschaftshof zwischen den beiden im nordöstlichen Ortsteil gelegenen ehemaligen Gutsscheunen niederzubringen. Mit einer Bohrtiefe von etwa 30 m wird tunlichst zu rechnen sein.

#### Versorgungskreis 9

Das Gutachten gilt auch für die Anlage 9, da es das gesamte Siedlungsgebiet umfaßt.

### Zusammenfassung

Die Grundwasserversorgung der 9 Siedlungsbereiche ist mengenmäßig gesehen unter verhältnismäßig einfachen Bedingungen möglich. Der gesteinsmäßige Aufbau, vor allem eine verbreitete Moorbedeckung innerhalb des westlichen Teiles des Siedlungsbezirkes, bringt es jedoch mit sich, daß in chemischer - bzw. örtlich auch hygienischer - Hinsicht Schwierigkeiten zu erwarten sind, die unter Umständen kostspieligere Brunnenbauten nach sich ziehen können (Huminstoffgehalt). Die große Durchlässigkeit der oberflächlichen Schichten macht die jeweilige Einrichtung einer entsprechenden Schutzzone notwendig. Enteisenungsanlagen werden innerhalb des westlichen Siedlungsbereiches nicht zu umgehen sein. Bohrtiefen bis zu 20 m werden in dem vom Sand bedeckten Gebiet generell ausreichend sein. Die Bohrtiefen für die innerhalb der Endmoränen gelegenen Versorgungsbereiche ist wegen der starken Unregelmäßigkeit des Schichtenaufbaus nicht genau festlegbar, wenn auch aufgrund der gesteinsmäßigen Zusammensetzung mit Bohrtiefen wesentlich über 30 m kaum zu rechnen sein wird.

Kiel, den 7. April 1966

L.S. gez. Unterschrift

Nachweis

der

Abpumpversuche in der Siedlungssache Emken d o r f , Kr. Rendsburg

Mr. der Anlage	Brunnen-tiefe in m	Enddurchmesser der Abteufung in mm	Stand des Filters in m	Dauer des Pumpversuchs in Std.	Förderleistung in cbm/Std.	Wasserstand in Ruhe unter Flur in m	Konstanter Wasserstand u. Flur nach Abpumpen in m
1	74	267	69-73	24	5	3	12
2	28,80	267	23-28	24	5	3	5
3	28,50	267	23,5-27,5	24	3	1,6	3
4	46	267	41-45	24	5	6	14
5	34	267	29-33	24	5	8	14
6	22,50	267	15,5-21,5	24	6	5	8
7	21	216	16-20	24	4	17	17,25
8	52	267	47-51	24	5	14	18
9	43,5	267	38,5 - 42,5	24	2,5	10	12

Auszüge aus dem hydrogeologischen Gutachten  
des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein  
zur Wasserversorgung eines Siedlungsbezirkes  
zwischen Emkendorf und Bokelholm.  
(M.Bl. 1724/1725)

Es sind folgende Wasserverbrauchsmengen veranschlagt:

Versorgungskreis	1	10,0	cbm/Tag
"	"	2	19,0 " "
"	"	3	12,0 " "
"	"	4	13,0 " "
"	"	5	13,0 " "
"	"	6	55,0 " "
"	"	7	9,0 " "
"	"	8	7,5 " "
"	"	9	6,3 " "

4.4.2.2 Die Genossenschaft "Bokelholm" versorgt den Ortsteil  
Bokelholm und die übrigen Ausbauten.

Die Brunnenanlage besteht aus:

2 Kreiselpumpen mit je	10 m <sup>3</sup>	Stundenleistung
1 Unterwasserpumpe mit	35 m <sup>3</sup>	Stundenleistung
1 Enteisungsanlage mit	20 m <sup>3</sup>	Stundenleistung.
1 Druckspeicher hat ein Fassungsvermögen von	4,5 m <sup>3</sup> .	
Der Normalverbrauch liegt bei	15 m <sup>3</sup> /h	
der Spitzenverbrauch bei	20 m <sup>3</sup> /h.	

4.4.2.3 Der Ortsteil Kleinvollstedt wird tlw durch die unter I.4.4.2.1.  
angeführte Anlage versorgt, tlw. durch Einzelbrunnenanlagen.

4.4.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einzelkläranlagen.

Der Ortsteil Bokelholm leitet das durch 4-Kammer-Klärgruben  
gereinigte Schmutzwasser in die vorhandenen Vorfluter. Im  
Ortsteil Kleinvollstedt und dem Ausbau Bokelholm-Süd wird  
das geklärte Schmutzwasser versickert.

4.4.4 Müllbeseitigung

- entfällt -

#### 4.5 Handel, Handwerk und Gewerbe

Am Ort bestehen:

1 Bauunternehmen	mit 20 Beschäftigten
1 Landhandel	mit 4 "
2 Schmieden	mit 4 " (je 2)
1 landtechn. Lohnunternehmen	mit 4 "
1 Stellmacherei	mit 1 "
1 Tischlerei	mit 2 "
1 Malerei	mit 2 "
6 Gemischtwarenläden	

#### 4.6 Krankenversorgung

Ärzte sind in Rendsburg, Nortorf, Mettenhof (Kiel), Großvollstedt und Ostenfeld zu erreichen.

Krankenhäuser befinden sich in Kiel, Neumünster und Rendsburg.

#### 4.7 Dienstleistungen

Vorhanden sind:

Die Gemeindeverwaltung, Poststellen in Emkendorf, Bokelholm und Kleinvollstedt,

der Polizeiposten Emkendorf,

2 dreiklassige Volksschulen,

das Jugendheim Methorst.

Niederlassungen der Spar- und Darlehnskasse befinden sich in Bokelholm und Kleinvollstedt.

Jugendherbergen sind in Neumünster und Rendsburg vorhanden.

Friedhöfe sind im Zusammenhang mit den Kleinkirchen Bokelholm und Kleinvollstedt angelegt.

#### 5. Eigentumsverhältnisse

In der Gemeinde gibt es keinen Fremdbesitz.



## 6. S t a t i s t i k

6.1 aufgestellt nach der Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1960/61.

### Allgemeines

1. Von 100 der am Ort Arbeitenden sind weniger als 80 in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
2. Von 100 Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sind unter 50 im produzierenden Gewerbe tätig.
3. Mehr als 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde werden von Betrieben mit 10 ha und mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet.

Größe des Gemeindegebietes: 3 892 ha  
darunter Wald: 738 ha  
Bevölkerungsdichte (auf 1 qkm) 34 Einwohner  
Landesdurchschnitt

### I. Bevölkerungsentwicklung

6.6.1961	31.12.65	31.12.66	31.12.67	31.12.68	31.12.69
1318	1323	1334	1321	1318	1331

Von den 1961 gezählten Einwohnern waren: 649 männlich  
669 weiblich

Zunahme der Bevölkerung von 1939 - 1961 58 %  
Abnahme der Bevölkerung von 1950 - 1961 31 %

Von der Wohnbevölkerung am 6.6.1961 waren

1240 ev. luth. 94 %  
50 röm.kath. 4 %

### Gliederung der Wohnbevölkerung

#### 1. Nach Altersstufen

unter 6 Jahre	156
von 6 - 14 Jahren	201
von 15 - 20 Jahren	108
von 21 - 44 Jahren	392
von 45 - 64 Jahren	312
über 65 Jahre	147

#### 2. Nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers

Land- und Forstwirtschaft	49 %
Produzierendes Gewerbe	35 %
übrige Bereiche	16 %
Erwerbsbevölkerung	1048
Rentner	261
Erwerbspersonen	590 (darunter 206 weiblich)
=	45 % der Bevölkerung

Gliederung der Erwerbspersonen

1. Nach der Zugehörigkeit zum Wirtschaftsbereich

Land- und Forstwirtschaft	317	54 %
	135 weiblich	
Produzierendes Gewerbe (einschl. Baugewerbe)	172	29 %
	23 weiblich	
Handel, Verkehr etc.	52	9 %
	17 weiblich	
Dienstleistungen	49	8 %
	31 weiblich	

2. Nach der Stellung im Beruf

Selbständige	114
Mithelfende Familienangehörige	161
Beamte und Angestellte	63
Arbeiter	220
Lehrlinge	32

Einpendler 13 = 3 % der am Ort Arbeitenden

Auspender 141 = 24 % der Erwerbspersonen.

II. Wohnungsverhältnisse und Zustand der Baulichkeiten

1. Anzahl der Wohngebäude 228

davon	128 Ein- und Zweifamilienhäuser
	13 Mehrfamilienhäuser
	87 Nebenerwerbsstelle, Kleinsiedlung und Bauernhäuser

Anzahl der Wohnungen 316 (auch in Nichtwohnhäusern)

davon % Mietwohnungen

Sonstige Wohngelegenheiten 28

2. Alter der Wohngebäude

Vor 1919 wurden 82

bis 1948 wurden 49

nach 1948 wurden 97 Wohngebäude erbaut.

III. Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft

1. Arbeitsstätten insgesamt 45

(einschließlich 13 Arbeitsstätten des Handwerks)

mit 141 Beschäftigten (im Handwerk 60)

Dabei kommen auf 100 der Bevölkerung

11 Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben,

5 " im produzierenden Gewerbe

2. Die Arbeitsstätten gliedern sich in:

Produzierendes Gewerbe	14	mit	65	Beschäftigten
darunter Baugewerbe	3	mit	30	Beschäftigten
Handel	14	mit	27	Beschäftigten
Verkehr, Dienstleistungen	10	mit	29	Beschäftigten

IV. Landwirtschaft

1. Anzahl der Betriebe 100

Größe der Betriebe

0,5 - 2 ha	3
2 - 5 ha	10
5 - 10 ha	8
10 - 20 ha	24
20 - 50 ha	53
über 50 ha	2

mit insgesamt 3 436 ha Betriebsfläche und  
2 198 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche

davon in Betrieben

unter 10 ha	5 %
10 - 20 ha	20 %
20 - 50 ha	60 %
über 50 ha	15 %

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf:

Ackerland	1 171 ha
Dauergrünland	1 003 ha

2. Anzahl der ständigen Arbeitskräfte 304

familieneigene	252
familienfremde	52
dazu	
familieneigene teilbe- schäftigte Arbeitskräfte	41

V. Steuerwesen

Realsteuersätze:

Grundsteuer A	240
Grundsteuer B	240
Gewerbesteuer	300

6.2 Nachträge

Wohnbevölkerung der Gemeinde ( ) männlich	insgesamt	männlich	weiblich
17. 5. 1939	833		
13. 9. 1950	1899		
6. 6. 1961	1318		
27. 5. 1970	1358	(660)	

Von der Wohnbevölkerung am 27.5.1970

Deutsche 1348

Wohnbevölkerung nach dem Alter

unter 6 Jahre	163
6 bis unter 15 Jahre	239
15 bis unter 18 Jahre	56
18 bis unter 21 Jahre	55
21 bis unter 30 Jahre	132
31 bis unter 45 Jahre	276
45 bis unter 60 Jahre	187
60 bis unter 65 Jahre	59
65 bis unter 75 Jahre	138
75 und mehr Jahre	53

Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch ...  
Anzahl ,

Erwerbstätigkeit in		in Prozent
Land- u. Forstwirtschaft	340	25 %
Produzierendes Gewerbe	450	333,1 %
Handel und Verkehr	154	11,3 %
sonst. Wirtsch. Bereichen	116	8,5 %
Rente, Pension, Vermögen u.s.w.	300	22,1 %
Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen insges.	357 (227)	56,3 %
( ) männlich		
Land- u. Forstwirtschaft	201 (119)	56,3 %
Produzierendes Gewerbe	75 ( 64)	21,0 %
Handel und Verkehr	42 ( 24)	11,8 %
sonst. Wirtsch. Bereichen (Dienstleistungen)	39 ( 20)	10,9 %

<u>Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf</u>	Anzahl	in Prozent
( ) männlich		
Selbständige	104 ( 94)	18,3 %
mithelfende Familienangehörige	103 ( 19)	18,1 %
Beante, Angestellte einschl.	29 ( 26)	5,1 %
kfm. und techn. Lehrlinge	80 ( 49)	14,1 %
Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge	253 (199)	44,5 %

(Zahlen 1968)

Gebäude- und Wohnungszählung	Anzahl	darin Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten
(1) Wohngebäude ohne Wochenend- und Ferienhäuser	270	371
(2) Wochenend- und Ferienhäuser	2	-
(3) sonstige Gebäude mit Wohnungen	4	5
Unterkünfte	6	6
Wohngebäude ohne Wochenend- u. Ferienhäuser		
a) nach Art der Wasserversorgung		
Anschluß an Wassernetz	139	192
eigene Wasserversorgungsanlage	116	152
sonstige u. keine Wasserversorgung im Gebäude	15	27
b) nach Art der Fäkalien- u. Schmutzwasserbeseitigung		
Anschluß an Kanalisation	-	-
Hauskläranlage	185	248
sonstige Fäkalien- u. Schmutzwasserbeseitigung	85	123
c) nach Art der Gebäude		
nicht landwirtschaftliche Gebäude mit		
1 Whg.	141	
2 Whgn.	38	
mehr als 3 Whgn.	10	10
landwirtschaftliche Wohngebäude	81	
d) nach dem Baujahr		
bis 1900	63	
1901 bis 1948	56	
1949 und später	151	

von den Gebäuden (1) - (3) sind		
Gebäude mit Eigentumswohnungen		Anzahl
Wohnungen insgesamt	25. 9. 1956	279
	6. 6. 1961	316
	25.10. 1968	378

Arbeitstättenzählung 1970	insges.	6	31 Beschäftigte (28) männlich
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung, Bergbau		-	-
verarbeitendes Gewerbe (ohne Bauwirtschaft)		2	14 " "
Baugewerbe		-	-
Handel		1	2 " "
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung		2	13 " "
Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe		-	-
Dienstleistungen (soweit von Unternehmen oder freiberuflich erbracht)		1	2 " "
Organisationen ohne Erwerbscharakter		-	-
Gebietskörperschaften u. Sozialversicherung		-	-

Landwirtschaftszählung 1971

Landwirtschaftliche u. Forstbetriebe		Größe
insgesamt	86	3 212 ha
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche		
unter 2 ha	7	
2 bis 5 ha	3	
5 bis 10 ha	3	
10 bis 15 ha	4	
15 bis 20 ha	8	
20 bis 30 ha	43	
30 bis 50 ha	14	
50 und mehr ha	3	

Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche		Flächenanteil ha
unter 10		32
10 bis 20		186
20 bis 30		1027
30 und mehr		944
	Anzahl	
Betriebe mit Waldfläche	16	32

Flächennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben

Hauptnutzungs- und Kulturarten	LF insgesamt 2 190
Dauergrünland	1146
Ackerland	1037
Sonderkulturen	9
Anbauflächen	LF insgesamt 233
Kartoffeln	64
Futterpflanzen	81

## 7. Zusammenfassung

Die Gemeinde Emkendorf liegt nach dem System der zentralen Orte der Landesplanung im Bereich des Unterzentrums Nortorf und im Einzugsbereich des Mittelzentrums Rendsburg.

Bedeutsam für die gemeindlichen Planungen ist die Lage der Gemeinde im westlichen Teil des geplanten Naturparks "Westenseegebiet".

Sie ist eine landwirtschaftlich orientierte Gemeinde, deren Gewerbe nur schwach entwickelt und im wesentlichen auf den landwirtschaftlichen Bedarf ausgerichtet ist.

Die Bevölkerungszahl hat sich in den vergangenen 10 Jahren, abgesehen von kleineren Schwankungen, nicht geändert.

## II. PLANUNG

### 1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Von der Gemeinde Emkendorf sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne nachstehende Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten:

- 1.1 Erhaltung der örtlichen Landwirtschaft als wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde und Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur durch geeignete Maßnahmen, z.B. Aufstockung, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Wirtschaftswege (Ziffer 6.12 Landesraumordnungsprogramm);
- 1.2 Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den örtlichen Bedarf der Agrargemeinde (im wesentlichen Auffüllung von Baulücken). Eine gezielte Wohnungsbauförderung mit öffentlichen Mitteln kommt nicht in Betracht (Ziff. 5.4 Landesraumordnungsprogramm). In dem aufzustellenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Emkendorf ist ein Planrichtwert von ca. 1 350 Einwohnern zugrunde zu legen. Dieser Richtwert entspricht dem Entwurf des Regionalbezirksplanes des Rendsburger Umlandes;
- 1.3 Förderung des Fremdenverkehrs - insbesondere des Naherholungsverkehrs, z.B. im Rahmen der Erholungsform "Urlaub und Ferien auf dem Lande (Ziff. 6.43 und 6.46 Abs. 2 Landesraumordnungsprogramm);



- 1.4 Erhaltung, Schutz und sorgsame Pflege der Erholungslandschaft sowie klare Abgrenzung der Bebauung zur freien Landschaft hin (Ziff. 8.2 Landesraumordnungsprogramm);
- 1.5 Erhaltung von Bauwerken, die für das Land von besonderer historischer und kultureller Bedeutung sind (Ziff. 8.9 Landesraumordnungsprogramm).

## 2. Grundzüge der Planung

### 2.1 im allgemeinen

Ein wesentliches Merkmal der Gemeinde Enkendorf ist das Fehlen eines geschlossenen Ortskörpers. Weder die Gutslage Enkendorf noch die Ortsteile Kleinvollstedt und Bokelholm waren bisher imstande, auf das gemeindliche Baugeschehen eine zentrierende Wirkung auszuüben.

Sowohl in Kleinvollstedt als auch in Bokelholm sind im Laufe der Entwicklung, nahezu gleichwertig, die für ein Gemeinwesen notwendigen Institutionen entstanden: Schule, Kirche und Friedhof, Spar- und Darlehnskassen, Poststellen, Busverbindungen.

Diese Gleichwertigkeit wird durch die Führung der Bundesautobahn, welche wie eine Zäsur wirkt, noch verstärkt.

### 2.2 im besonderen

Bei der Ausschreibung der Bauflächen ist von der Tatsache ausgegangen worden, daß auch in Zukunft die Gleichwertigkeit der beiden Ortsteile Kleinvollstedt und Bokelholm bestehen bleiben wird, ohne daß es dabei zu einer Konkurrenzentwicklung zu kommen braucht.

Es sind deshalb sowohl in Kleinvollstedt als auch in Bokelholm Bauflächen ausgewiesen worden.

Die neu ausgewiesenen Bauflächen berücksichtigen einmal neben dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs und dem örtlichen Auflockerungsbedarf zum anderen den Wunsch nach Förderung des Fremdenverkehrs durch die Möglichkeit, Zweitwohnsitze zu errichten. Ohne die Baulücken zu berücksichtigen, werden ungefähr 4,5 ha Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die Gemeinde Emkendorf hält diese Planungsvorstellungen für angemessen und den Realitäten angepaßt; es werden keine zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Belastungen entstehen.

Gewerbliche Bauflächen werden nicht ausgewiesen.

## 2.3 Versorgungseinrichtungen

### 2.3.1 Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG kann entsprechend den Bedürfnissen zukünftiger Stromabnehmer sichergestellt werden.

### 2.3.2 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde wird in den neu zu erschließenden Baugebieten entsprechend den Anregungen des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft vom 28.1.1976 für die Be- und Entsorgung Gemeinschaftsanlagen planen.

### 2.3.3 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde Emkendorf ist durch Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde der zentralen Abfallbeseitigung des Kreises angeschlossen.

Der gemeindeeigene Müllplatz ist geschlossen; lediglich in der Nähe des Gutes Emkendorf bleibt eine Deponie für die Ablagerung von Bauschutt geöffnet.

### 3. Natur- und Landschaftsschutz

#### 3.1 Naturpark Westensee

Die Schutzverordnung für den Naturpark Westensee ist seitens der zuständigen Obersten Landschaftspflegebehörde noch nicht erlassen.

#### 3.2 Bodenentnahme

Für die Wiederherstellung der Bodenentnahmestelle in Kleinvollstedt ist die Auflage gemacht worden, daß die jeweils ausgebeuteten Flächen so wieder hergerichtet werden müssen, daß später eine land-, forst- oder teichwirtschaftliche Nutzung oder aber eine geeignete Nutzung für das Erholungs- wesen erfolgen kann. Je nach Art der späteren Nutzungsab- sicht sind dabei für die Ausformungen die Angaben des Merk- blattes für die landschaftliche Eingliederung der ausge- beuteten Gruben von Kies, Sand, Ton oder anderen Erden zu- grunde zu legen.

Schreiben des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Abt. Untere Landschaftspflegebehörde, Az.: 61 - 360/013 vom 31. Oktober 1974

#### 4. Wasserrechtliche Angaben

##### 4.1 Im Gebiet der Gemeinde Emkendorf ist der § 17 a des Landes- wassergesetzes (LWG) auf die fließenden Gewässer

Reitzbek, Wehrau-Mühlenau und  
Linnbek-Wehrau

anzuwenden.

Neben diesen genannten Fließgewässern besteht an allen Seen und Teichen der Erholungsschutzstreifen nach § 17a LWG.



Der Bürgermeister

*W. K. K. K.*

4.2 Entfällt

4.3 Entfällt

## 5. Überörtlicher Verkehr

### 5.1 Deutsche Bundesbahn

Die Träger von Bauvorhaben auf den im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder sonstigen Gebieten verpflichten sich, ihre Parzellen gegen das Gelände der Deutschen Bundesbahn mit einer wehrhaften Einfriedigung abzugrenzen, wobei die Pflicht zur Unterhaltung und Erneuerung mitzuübernehmen ist.

Die Bahngräben dürfen als Vorfluter für die Entwässerung solcher Gebiete nicht benutzt werden.

### 5.2 Straßenverkehr

Für die an freier Strecke der klassifizierten Straßen ausgewiesenen Baugebiete ist die Anbauverbotszone einzuhalten. Die Erschließung der Baugebiete außerhalb der OD-Grenzen muß zentral bzw. über vorhandene Gemeindewege erfolgen. Einzelne Zufahrten oder Zugänge sind an freien Strecken der klassifizierten Straßen nicht zugelassen.

Es ist davon auszugehen, daß bei Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die auf der Bundesautobahn Hamburg - Flensburg größtmögliche Verkehrsmenge berücksichtigt wird und die ausgewiesenen Baugebiete ausreichend vor Immissionen geschützt sind.

6. Soweit noch schulische Belange zu vertreten sind, wird die Gemeinde Erkendorf den Anregungen des Finanzministers folgen, die Grundstücksgrößen für den Schulbau hinsichtlich der Erweiterungen so vorzusehen, daß mindestens  $25 \text{ m}^2$ /Schüler (ohne Sportflächen) zur Verfügung stehen. Insbesondere wird auf eine wirtschaftlich zu bauende Bodenbeschaffenheit und günstige Erschließungsmöglichkeiten geachtet werden.

Für die dem Schulsport zuzuordnenden Freiflächen werden nach Anregung des Ministers mindestens  $5 \text{ m}^2$ /Schüler vorgesehen, wobei die Belange des Vereinssportes außerdem noch berücksichtigt sind.

#### 7. Schlußbemerkung

Die Erhaltung der örtlichen Landschaft als wirtschaftliche Grundlage liegt in der freien Bürgerinitiative begründet, soweit nicht EWG-Reglementierungen diese verhindern oder einengen, so daß der persönlichen Entscheidungsfreiheit keine Möglichkeit mehr gegeben ist. Ebenso werden die Landwirte dafür sorgen, daß die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse auf den bestmöglichen Stand gebracht werden.

Das Netz der ca. 70 km Gemeindewege ist in den letzten Jahren von der Gemeinde mit erheblichen Kosten ausgebaut worden und wird von ihr in Stand gehalten.

Inwieweit durch Betriebsaufgabe die Aufstockung anderer Betriebe möglich sein wird, kann nach Meinung der Gemeinde Emkendorf nicht über eine Bauleitplanung entschieden werden. Wenn man an die Überproduktion landwirtschaftlicher Güter denkt, so ist eher mit einem Rückgang der Bewirtschaftung zu rechnen. Das führt zur vermehrten Abwanderung aus der Landwirtschaft, wobei dann diese nicht mehr die überwiegende wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde Emkendorf sein wird.

Es muß schon heute von einer in ihren Auswirkungen noch nicht absehbaren Umstrukturierung ausgegangen werden. Dann wird die allgemeine Entwicklung und die Möglichkeit der "Ferien auf dem Lande" zu einer erhöhten Bautätigkeit zwingen, weil ohne ein entsprechendes Angebot an modernen Wohngelegenheiten der Fremdenverkehr in der Gemeinde Emkendorf in den Anfängen stecken bleiben würde.

Eine Entwicklung des Fremdenverkehrs kann sich aber nicht in den für den Raum Rendsburg vorgesehenen Zentralorten anbahnen, denn die Gemeinde Emkendorf ist für diesen Raum als Naherholungsgebiet vorgesehen.

Ein Zeit- und Finanzierungsplan besteht nicht.

Gemeinde Emkendorf, den 22. JUNI 1977.....



*H. Berg-Steinich*  
Der Bürgermeister